



Bern, 24. Juni 2026

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Teilrevision Postgesetz (PG) und Teilrevision Postorganisationsgesetz (POG):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Teilrevisionen des PG und des POG ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **15. Oktober 2026**.

Mit der Teilrevision des PG wird ein Mechanismus für die flexible Anpassung der postalischen Grundversorgung entlang des fortschreitenden Nachfragerückgangs eingeführt. Damit bleibt eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Unternehmen gewährleistet. Gleichzeitig wird die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung langfristig auf eine tragfähige Basis gestellt. Zudem werden das hybride Zustellsystem gesetzlich verankert sowie die gesetzliche Grundlage zu den Postdiensten in Notlagen überarbeitet und auf die Zahlungsverkehrsdienste erweitert. Für den Fall einer finanziellen Notlage der Erbringerin der Grundversorgung im Zahlungsverkehr (heute Post-Finance) wird eine neue Grundlage geschaffen.

Mit der Teilrevision des POG wird der Unternehmenszweck der Post präziser formuliert und damit klargestellt, welche Tätigkeiten die Post ausüben darf. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Post ihr Angebot auf zukünftige Bedürfnisse, insbesondere im digitalen Bereich, ausrichten kann. Zudem soll ein Verfahren zur Überprüfung einer allfälligen Überschreitung des Unternehmenszwecks der Post im Zusammenhang mit dem Erwerb einer wirtschaftlich relevanten Unternehmensbeteiligung durch die Post-Com eingeführt werden.

Wir laden Sie ein, zu den geplanten Teilrevisionen des PG und des POG Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mittels der **Plattform «Consultations»** zu erfassen und einzureichen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) erstellen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahme» hochladen oder an sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch senden.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

PG: Annette Scherrer (annette.scherrer@bakom.admin.ch, Tel. 058 460 54 65) und Carole Leuenberger (carole.leuenberger@bakom.admin.ch, Tel. 058 460 50 83)

POG: Karin Schmitter (karin.schmitter@gs-uvek.admin.ch; Tel. 058 463 96 39) und Anita Hauser (anita.hauser-kummer@gs-uvek.admin.ch; Tel. 058 462 33 82)

Mit freundlichen Grüssen


Albert Rösti
Bundesrat